



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage RB/2226/2014

TOP	Betreff Bildung von Ausschüssen
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt gem. § 13 der Hauptsatzung die Bildung folgender Ausschüsse: <ul style="list-style-type: none">• Haupt- und Finanzausschuss,• Rechnungsprüfungsausschuss,• Wahlprüfungsausschuss,• Ausschuss für Schule, Kultur und Sport,• Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt,• Ausschuss für Bauen und Verkehr,• Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie,• Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof,• Betriebsausschuss „Freizeitbad“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	12.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Gem. § 57 GO kann der Rat Ausschüsse bilden. In jeder Gemeinde müssen ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rat kann beschließen, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Von dieser Möglichkeit hat der Rat Gebrauch gemacht. Gem. § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung führt der Ausschuss die Bezeichnung „Haupt- und Finanzausschuss“.

Nach anderen Vorschriften ist die Stadt außerdem verpflichtet, einen Wahlprüfungsausschuss, einen Schulausschuss sowie Betriebsausschüsse für die Eigenbetriebe zu bilden.

In § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung sind sämtliche zu bildenden Ausschüsse (Pflichtausschüsse sowie freiwillige Ausschüsse) aufgezählt. Diese lauten:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,

- Wahlprüfungsausschuss,
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport,
- Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt,
- Ausschuss für Bauen und Verkehr,
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie,
- Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof,
- Betriebsausschuss „Freizeitbad“.

Der Rat muss per Beschluss bestätigen, dass diese Ausschüsse gebildet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper